Bargeld, zwei Pferde, drei Kühe und neun Schweine sowie eine beträchtliche Anzahl von Schuldbriefen über Beträge zwischen zwei und hundert Gulden, ausgegeben an Leute aus der Umgebung – Markert war Geldverleiher.[65] Auch Cunz Deubner aus Zeilitzheim (hingerichtet im 13. Brand am 30. Januar 1617, sein Inventar wurde bereits am 24. November 1616 erstellt) war sehr wohlhabend, die Witwe von Jörg Schanz besaß zwei Häuser, Linhard Schanz und seine Frau aus Zeilitzheim verfügten über 20 Äcker und sechs Kühe und Philipp Buschmann aus Zeilitzheim über zwei Häuser und eine Ziegelhütte im Wert von 1200 fl.[66]

Auch wenn eine genauere Auswertung die Sozialpositionen weiterer Opfer ermitteln müsste, kann man doch bereits feststellen, dass der Anteil wohlhabender Opfer in den Gerolzhöfer Prozessen erheblich war. Und das distinktive Merkmal der Zeilitzheimer Opfer war nicht ihre Konfession, sondern ihr Reichtum.

Fremde Herren

Zu Philipp Buschmann enthält das Inventar noch eine weitere Information: Er war Schultheiß der Fuchs von Bimbach in Zeilitzheim. In der Zent Gerolzhofen dürften in den meisten Orten Untertanen Nicht-Würzburger Herrschaften gewohnt haben, für die dann jeweils ein eigener Schultheiß eingesetzt war. Hatte diese Situation Auswirkungen auf die Verfahren?[67] Anders gefragt: Nutzte Valentin Hausherr die Hexenprozesse, um gegen Träger von Herrschaftsrechten konkurrierender Herrschaften vorzugehen? Der Bimbacher Schultheiß von Zeilitzheim war jedenfalls nicht der einzige fremde Schultheiß, der in die Hexenprozesse der Zent Gerolzhofen geriet. Zu nennen sind der Ebracher Schultheiß von Bischwind, der Schultheiß von Kleinrheinfeld,

die Frau des Schultheißen von Alitzheim[68], die Frau des Hallbürger Schultheißen von Krautheim[69] und „die alt ebrachische schultheisse so gestorben", bei der sich der Ort nicht angeben lässt.[70] Die Auseinandersetzung vor allem mit dem Zisterzienserkloster Ebrach, das ein bedeutender Grundherr im Zentgebiet war und traditionell nach Reichsunmittelbarkeit strebte, um Gerichtsrechte in einzelnen Dörfern, war jedenfalls notorisch.[71] Im Januar 1616 heißt es in einem Konzept Echters, er sei nicht bereit, sich von Ebrach der Würzburger Gerichtsrechte in Alitzheim berauben zu lassen. Deshalb solle der Zentgraf „demnechst daselbsten einfallen, die der zauberei wegen verhaffte gefengkhlich einziehen, nach Geroltzhouen fuhren, mit ernst examiniren …".[72] Hier liegt tatsächlich einmal ein Fall vor, in dem Echter Aktivitäten in einem Hexenfall anordnet, allerdings geht es bei genauerem Hinsehen eben nicht um die Verfolgung der Zauberei, sondern erklärtermaßen um die Durchsetzung der Gerichtsrechte gegen Ebrach. Ähnliche Konflikte mit Ebrach verfolgte Echter bereits seit den 1580er Jahren. Damals hatte es heftige Streitigkeiten zwischen dem Kloster und Julius Echter wegen der Durchsetzung der Klosterreform gegeben, die sich ebenfalls mit den territorialen Konflikten überlagerten.[73]

Man könnte nun auch fragen, ob Untertanen fremder Herrschaften bevorzugt in die Gerolzhöfer Verfolgung gerieten und dies etwa anhand der Namen der „Designation der besagten zauberischen Persohnen in der Zenth Gerolzhoven" untersuchen, die Bezichtigte aus den Dörfern Rügshofen, Krautheim, Michelau, Sulzheim, Alitzheim, Bischwind und Mönchstockheim sowie die jeweiligen Bezichtiger aufführt.[74] In Sulzheim war Ebrach größter Grundherr, vom Klosteramt Sulzheim aus wurde der Besitz in den umliegenden Dörfern des Steigerwaldvorlandes verwaltet.[75] Sulzheim, Mönchstockheim, Brünnstadt, Alitzheim

und Herlheim galten als „Möncheigenorte“ im Steigerwaldvorland, auch in Frankenwinheim, Schallfeld und in weiteren Orten der Zent hatte das Kloster Besitz.[76] In allen diesen Orten gab es Bezichtigte oder Hingerichtete in den Gerolzhöfer Prozessen.[77] Auch die bereits erwähnte Magdalena Gleichmann aus Zeilitzheim nennt als Besucher von Hexentänzen eine Reihe von Namen aus Orten, in denen auch andere Herren als Würzburg Herrschaftsrechte hatten.[78] Die zu prüfende These wäre dann, dass Würzburg Hexenprozessen in der Zent Gerolzhofen sozusagen positiver gegenüberstand, weil es auch um die Durchsetzung von eigenen Gerichtsrechten bzw. um die Demonstration des mediaten Status der Abtei Ebrach ging.

Möglich wäre eine solche Untersuchung anhand der Unterlagen des Klosters Ebrach, die im Staatsarchiv Würzburg liegen. Man könnte so die Frage verfolgen, ob die territorialen Konflikte bei den Hexenprozessen im Hochstift Würzburg eine Rolle spielten. In Remlingen, wo es um die Behauptung von Gerichtsrechten gegenüber dem Grafen von Castell ging, dürften sie zumindest hineingespielt haben.[79] Es fällt schon auf, dass Gerolzhofen mit seinen exzeptionellen Opferzahlen am Ostrand des Hochstifts lag.[80]

Allerdings wäre diese Überlegung nur für die Dörfer in der Zent stichhaltig, aber nicht für die Stadt Gerolzhofen. Dort gab es keine strittigen Gerichtsrechte.[81] Und auch für die Dörfer könnte man einwenden: In den nach Würzburg geschickten Verhörprotokollen ist nirgends davon die Rede, wessen Untertan die Beschuldigten waren. Schließlich wäre zu überlegen, ob die Funktion der Schultheißen als Träger fremder Herrschaftsrechte hier überhaupt das relevante Merkmal ist. Ihr häufiges Vorkommen könnte auch einfach eine Folge der herausgehobenen Sozialposition der Schultheißenfamilien sein.[82]